

Präsidiumsbeschluss vom 07.05.2024

I. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes vom 21. 12. 2023

II.

1. In Ziffer I A. 3. das Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 wird der letzte Satz wie folgt geändert:
Verhandlungen vor der Kammer einschließlich einstweilige Verfügungen sowie Arreste finden am Gerichtsstandort des Arbeitsgerichts Neuruppin in Neuruppin statt.
2. Hinsichtlich Ziffer I B 3 des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 verbleibt es beim Präsidiumsbeschluss vom 25.02.2024 Ziffer 1.
3. Ziffer I B 4 des Geschäftsverteilungsplanes vom 21. 12. 2023 tritt ab dem 07.05.2024 erneut in Kraft (Zuordnungen 1. Kammer: 7, 2. Kammer: 8, 3. Kammer: 8, 5. Kammer: 10)
4. Ziffer V
A 1. Die Geschäftsverteilung für die Vorsitzenden wird wie folgt geändert:
1. Kammer: Direktorin des Arbeitsgerichts Aderhold
A 2. Ziffer A 3 und A 4 treten ab dem 07.05.2024 erneut in Kraft.
5. Ziffer VI
Güterichter/in
 1. Die Direktorin des Arbeitsgerichts Aderhold und der Richter am Arbeitsgericht Weiß sind für den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsgerichts Neuruppin als Güterichter/in für die Kammern 1, 2, 3 und 5 des Arbeitsgerichts Neuruppin bestellt.
 4. Die Güterichter/in geben sich eine eigene Geschäftsordnung.

II. Monatliche Treffen der Richter/innen

Die Richter/innen vereinbaren monatliche Treffen an jedem 1. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr.

Aderhold

Fohrmann

Weiß

Klempt